



Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

1. Auftrag an die Rechnungsprüfungskommission

Nach § 99 des Gemeindegesetzes sowie § 55 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung GRV) haben wir das Budget 2026 begutachtet.

2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgt nach den Grundsätzen der Rechnungsführung gem. § 2 der GRV und des Finanzhandbuchs für die Baselbieter Einwohnergemeinden. Sie wird so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt werden können und eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Wir erstellen einen Fragenkatalog und senden diesen per E-Mail zur Beantwortung an den Gemeindeverwalter, die Finanzverwalterin sowie an den Gemeindepräsidenten.

Die Budgetunterlagen erhielten wir termingerecht am 24. Oktober 2025. Am 3. November 2025 erhielten wir die revidierte Fassung des Budgets 2026 nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2025, den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 52% auf 54% sowie der Ertrags- und Kapitalsteuern von juristischen Personen von 40% auf 45% zu erhöhen. Am 7. November 2025 wurde uns der Finanzplan 2026-2031 zugestellt. Mit dem Einsatz der Geschäftsverwaltungssoftware eGeKo nahmen wir in sieben Teams-Meetings und zwei physischen Sitzungen in der Gemeindeverwaltung individuell unsere Prüfungstätigkeit vor.

3. Prüfungsgebiete

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und unter Berücksichtigung folgender Informationen:

- Budgetbrief und dessen Update des Kantons.
- Erläuterungen des Gemeinderates, des Gemeindeverwalters und der Finanzverwalterin.
- Besprechung des Budgets 2026 am 26. November 2025 mit dem Gemeinderat und dem Gemeindeverwalter.

Wir haben geprüft, ob

- das Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
- die Höhe der budgetierten Steuer- und Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig ausreichend ist, um den laufenden Aufwand inkl. Zinsen und Abschreibungen zu decken.
- die geplanten Investitionen den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde entsprechen.
- die Rechtsgrundlage für die budgetierten Investitionen vorhanden ist.

Im Weiteren haben wir

- den Finanzplan 2026 – 2031 eingesehen und mit dem Gemeinderat besprochen.
- die Finanzkennzahlen zur Kenntnis genommen.

4. Feststellungen der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2026 weist einen kalkulierten Aufwandüberschuss von CHF 580'043 in der Erfolgsrechnung aus. Der Aufwand beträgt CHF 7'701'949, der Ertrag CHF 7'121'906. Der Aufwandüberschuss wird durch das Eigenkapital gedeckt.

Die Investitionsrechnung 2026 weist einen geplanten Einnahmenüberschuss von CHF 303'200 aus (Budget 2025: Einnahmenüberschuss von CHF 260'000).

Die wesentlichen Abweichungen sind in den Erläuterungen und Begründungen zum Budget 2026 nachvollziehbar. Auch sind die Änderungen, die der Kanton im Budgetbrief empfiehlt und vorgibt, im Budget berücksichtigt.

Der höhere Einkommenssteuerertrag bei den natürlichen Personen wird aufgrund der Vorjahre veranschlagt und ist abhängig von den Prognosewerten des BAK (Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung), vom Bevölkerungswachstum bzw. der Anzahl neuer Steuerzahler sowie der Realisierung der sich in Planung oder bereits im Bau befindlichen Wohnüberbauungen. Wir müssen festhalten, dass es sich um eine Schätzung handelt und es schwierig ist, die Steuereinnahmen zu budgetieren. Diese können durch Sonderfaktoren erheblich beeinflusst werden.

Wir stellen fest, dass sich die Entwicklung der Planungsannahmen, ohne Berücksichtigung der künftigen Kosten für das Schulraumprojekt, im Finanzplan bis 2031 weiter deutlich verschlechtert hat und deshalb Massnahmen zu treffen sind, um eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts nachzukommen (Gemeindegesezt §157c^{2b}).

Abhängig von den geplanten Investitionen und der Entwicklung der laufenden Ausgaben werden weitere Steuerfusserhöhungen geprüft werden müssen (der durchschnittliche Steuerfuss der natürlichen Personen aller Gemeinden im Kanton Baselland liegt im Jahr 2025 bei 59.2%; Quelle: Baselland in Zahlen 2025 der BLKB).

Der Gemeinderat ist gehalten, die Kostendisziplin hoch zu halten.

Der Fragenkatalog wurde vom Gemeindeverwalter und Gemeinderat ausführlich und nachvollziehbar beantwortet.

5. Empfehlung

Die RGPK kommt aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen zum Schluss, dass das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schönenbuch sachlich korrekt und finanziell tragbar ist.

Die RGPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2026 mit einem erhöhten Steuerfuss von 54% für natürliche Personen und von 45% für juristische Personen zuzustimmen, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass ein auf die Dauer ausgeglichener Finanzhaushalt nur mittels weiteren Steuererhöhungen erzielt werden kann.

Wir danken dem Gemeindeverwalter Marcel Friederich und der Finanzverwalterin Bernadette Liniger sowie dem Gemeinderat für die geleisteten Arbeiten zum Voranschlag und die geschätzte Zusammenarbeit.

Schönenbuch, 28. November 2025

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Schönenbuch

Roland Bochsler
Präsident

Sibylle Fringeli
Mitglied

Jürg Suter
Mitglied